

Der Landtag von Niederösterreich hat am ...12. November 1998... beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Hagenbrunn das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.